

Bleyler, Hildegard



geb. 12. November 1899 in Altkirch im Elsass, gest. 6. Februar 1984 in Freiburg, Dozentin, Politikerin, Dr. rer. pol.

Hildegard Bleyler wurde am 12. November 1899 in Altkirch im Elsass als eines von acht Kindern von Magdalena Bleyler, geb. Hannopel, und des Justizrats und Notars Albert Bleyler geboren. Die Familie war seit zwei Generationen in Altkirch ansässig, der Großvater hatte einen Handel mit Schwarzwälder Uhren. Bleyler besuchte ein humanistisches Gymnasium in Altkirch und Mühlhausen im Elsass. Sie war das einzige Mädchen der Klasse und erlebte den Krieg in ständiger Hörweite der Vogesenfront. Mit dem Kriegsende optierten die Bleylers für Deutschland und mussten das Elsass verlassen. Nachdem Bleyler noch im Elsass ihr Abitur ablegen konnte, war sie bis zum Ende des Ersten Weltkrieges im Vaterländischen Hilfsdienst in Brüssel tätig.

Gleich im Anschluss an den Ersten Weltkrieg begann die Abiturientin ein Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Köln, Freiburg, Berlin und München. Ihre Freizeit verbrachte Bleyler mit einer Gruppe katholischer Studentinnen und trat gemeinsam mit ihnen dem Bund katholischer Akademikerinnen bei. Nach der Promotion 1923 über die Arbeitsplatzsituation von Frauen in Süddeutschland war sie bis 1924 bei der „Augsburger Post“ als Redaktionssekretärin tätig und gab alle zwei Wochen ein eigenes Frauenblatt als Beilage heraus. Von dieser Zeit her, sagte sie, datierte ihre Vorliebe für die journalistische Arbeit und auch ihre Verbindung zur Presse, die niemals eingeschlafen sei.

1925 arbeitete Bleyler während der Volkszählung als Statistikerin beim Statistischen Landesamt Karlsruhe und war bis 1928 Verbandssekretärin im Weiblichen Berufsverband der katholischen kaufmännischen Gehilfinnen und Beamtinnen in München. Von 1928 bis 1933 bekleidete sie das Amt einer Dozentin für Volkswirtschaftslehre und Sozialpolitik an der Oberschlesischen Fachschule für soziale Berufe in Beuthen und später an der Sozialen Frauenschule des Deutschen Caritas-Verbands in Freiburg, da ihr Vater erkrankte und sie ihn in Freiburg bis zu seinem Tod 1934 pflegte. Vor 1933 war Bleyler Mitglied der Zentrumspartei. Aufgrund ihrer oppositionellen Haltung zur Politik der NSDAP wurde sie nach der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten 1933 entlassen und blieb bis 1938 überwiegend arbeitslos. Sie schrieb in dieser Zeit für die „Freiburger Tagespost“, ein Blatt, das dem Zentrum nahestand.

Bleyler erhielt zum 1. Januar 1938 eine Anstellung beim Landesarbeitsamt München und wurde im Allgäu beim Arbeitsamt Kempten als Berufsberaterin eingesetzt.

Aufgrund ihrer „politischen Unzuverlässigkeit“ wurde sie jedoch bereits nach drei Monaten wieder entlassen. Nachdem sie dagegen protestierte, wurde die Entlassung von der badischen NSDAP-Gauleitung „mit Rücksicht auf den herrschenden Mangel an Arbeitskräften“ zurückgenommen. Nach der Besetzung von Elsass-Lothringen durch das Deutsche Reich beantragte Bleyler als Angestellte des Arbeitsamts 1940 die Versetzung in ihre elsässische Heimat. Der Antrag wurde jedoch abgewiesen, weil das zuständige Landesarbeitsamt Stuttgart Zweifel an Bleylers „politischer Zuverlässigkeit“ äußerte. Allerdings wurde sie ab Oktober 1938 an das Arbeitsamt Neu-Ulm versetzt und im September 1940 in den Reichsgau Sudetenland, wo sie für die weibliche Berufsberatung beim Arbeitsamt Trautenau (Trutno) im Nordosten der Tschechoslowakei zuständig war. Laut Berichten einer ehemaligen Kollegin habe sich Bleyler allerdings nicht an Maßnahmen zur Zwangsrekrutierung von Arbeitskräften für die Kriegswirtschaft beteiligt, sondern im Gegenteil versucht, tschechische Frauen und Mädchen vor dem Zwangseinsatz im Reich zu bewahren. Ab April 1941 war sie für das Landesarbeitsamt Reichenberg (Liberec) tätig und zusätzlich als Dozentin an der Gauvolkspflegerinnenschule. Dort forderte sie im Juni 1941 die Eingruppierung in eine höhere, ihrer Qualifikation entsprechende Gehaltsklasse und drohte andernfalls mit Kündigung. Dies wurde zunächst erneut mit Hinweis auf ihre „politische Unzuverlässigkeit“ abgelehnt und erst nach einer Intervention des Landesarbeitsamts bei der NSDAP-Gauleitung genehmigt. Im Juni 1944 wurde sie zum Landesarbeitsamt Sudetenland beordert und übernahm dort das Referat Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung.

Im Sommer 1945 flüchtete Bleyler nach Süddeutschland, obwohl sie sich in Reichenberg inzwischen zu Hause fühlte. Von jeher lagen ihr die Probleme berufstätiger Frauen besonders am Herzen, deshalb widmete sie sich lebenslang diesem Thema, aufklärend und helfend, sei es in Vorträgen, Rundfunksendungen oder Zeitungsartikeln. Ab Mai 1946 lebte Bleyler in Freiburg und wurde dort im Landesarbeitsamt Baden Abteilungsleiterin der Arbeitsvermittlung. Im Rahmen der weiblichen Arbeitsvermittlung nahm sie sich besonders der Berufsberatung von Abiturientinnen an, die oftmals stark vernachlässigt wurde. Genau wie in den Jahren zwischen 1938 und 1945 im Sudetenland und Oberschlesien besuchte sie auch in Baden regelmäßig die oberen Schulklassen zur Berufsberatung.

Vor 1933 hatte Hildegard Bleyler, die streng katholisch war, der Deutschen Zentrumspartei angehört. 1945 trat sie in die neu gegründete CDU ein. Bald schon wurde sie zur Vorsitzenden des Landesfrauenausschusses Südbaden gewählt und Mitglied des engeren Landesvorstandes der CDU Baden. 1953, 1957 und 1961 wurde sie jeweils über die Ergänzungsliste in den Deutschen Bundestag gewählt, nachdem sie bereits 1949 in der Bundesversammlung aktiv gewesen war.

Im Bundestag war Bleyler Mitglied des Ausschusses für Arbeit und des Ausschusses für Kriegsoffer- und Heimkehrerfragen. Ferner war sie stellvertretendes Mitglied eines Ausschusses für Fragen der öffentlichen Fürsorge und im Ausschuss für Sozialpolitik tätig. Während der Bundestagsdebatte über die Neufassung des Gesetzes über die Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung am 5. Mai 1955

plädierte sie vor dem Plenum – und darin hatte sie die Unterstützung aller Frauenorganisationen in Deutschland – für die Beibehaltung des § 62 aus, der die Berufsberatung und -vermittlung von Frauen durch weibliche Kräfte vorsah. Der Ausschuss hatte daraufhin in erster Lesung die Beibehaltung des § 62 beschlossen.

Von 1958 bis 1974 arbeitete Bleyler als Landessozialrichterin beim Landessozialgericht in Stuttgart. Im Jahr 1965 wurde sie mit dem Großen Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet, im Jahr 1976 erhielt sie die Verdienstmedaille des Landes Baden-Württemberg.

Bleyler verbrachte ihre Jahre nach der Pensionierung mit ihrem großen Freundeskreis und engagierte sich im Freiburger Frauenbund. Sie starb am 6. Februar 1984 in Freiburg.

Literatur: Hochreuther, Ina: Frauen im Parlament. Südwestdeutsche Abgeordnete seit 1919, Stuttgart 1992, S. 174–175; Liessem-Breinlinger, Renate: Hildegard Bleyler, in: Baden-Württembergische Biographien 2/1999, S. 59–61; Vierhaus, Rudolf und Herbst, Ludolf (Hg.): Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages. 1949–2002. Bd. 2: N–Z. Anhang, München 2002, S. 920; Weihnacht, Paul-Ludwig und Mayer, Tilman (Hg.): Ursprung und Entfaltung christlicher Demokratie in Südbaden. Eine Chronik 1945–1981, Sigmaringen 1982; Landtag von Baden-Württemberg: Hildegard Bleyler, online: https://www.landtag-bw.de/contents/gedenkbuch/abgeordnete/VA_Bleyler%2C%20Dr.%2C%20Hildegard~16.html (letzter Zugriff: 08.11.2023); Landeskundliches Informationssystem für Baden-Württemberg (LEO-BW): Detailseite zu Bleyler, Hildegard, online: https://www.leo-bw.de/detail/-/Detail/details/PERSON/kgl_biographien/140705023/Bleyler+Hildegard (letzter Zugriff: 08.11.2023).

Quellen: Archiv für christlich-demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung 4-003-0741/1; StAF D 180/2 Nr. 17230; StAF F 196/2 Nr. 4522.